

72 - 21.06.1997

Nach 33 Jahren B-Plan geheilt

„Im Gehren“ noch einmal auf der Tagesordnung des Nackenheimer Gemeinderates

Im NACKENHEIM – Nostalgie im Gemeinderat: Der Bebauungsplan „Im Gehren“ von 1964 stand in jüngster Sitzung noch einmal auf der Tagesordnung. Laut Ausführungen von Bürgermeister Bardo Kraus wies der Plan damals gravierende Mängel aus. Zwei Häuser wurden irrtümlich auf die der Straße abgewandten Seite gebaut, weshalb die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die erste Änderung des Bebauungsplanes „Am Brühl“, „Gehren“, „Vordere-, Mittlere- und Hintere Kappesäcker“, „Alte Weide“ und „Lehnsweide“ erforderlich wurde. Hinzu kam die Aufhebung der Veränderungsperre.

Kraus bedauerte, daß die alten Gewinn-Namen im dortigen Gebiet bei den Straßenbezeichnungen keinen Niederschlag fanden. SPD-Fraktionssprecher Michael Mogk fügte hinzu, es sei richtig, wie vorgeschlagen zu verfahren. Allerdings betonte

er, daß es damals eigentlich gar nicht zu den Fehlern hätte kommen dürfen. Die Ortsparlamentarier billigten einmütig die Vorlage, die noch von der Kreisverwaltung gegengezeichnet werden muß.

An das Ingenieurbüro Heckelsmüller ging einstimmig der Auftrag, den Plan zur 2. Änderung des Gewerbegebietes „L 431“ mit der Erweiterung zu fertigen. Mit Mehrheit billigten die Ortsparlamentarier den CDU-Antrag, das nächtliche absolute Halteverbot auf dem ehemaligen Bahnhofsvorplatz aufzuheben. Ruhestörender Lärm sei dort seit etwa einem Jahr nicht mehr aufgetreten. Die Maßnahme diene der Verbesserung der Parksituation in der Gemeinde. Kraus erklärte, dem Beschluß müsse das VG-Ordnungsamt noch zustimmen. Die Sozialdemokraten wollten wissen, ob zum Ankauf des Anwesens Langgasse 14, das bereits Ende 1996 erworben wur-

de, ordnungsgemäß finanzielle Mittel bereitgestellt waren. Der Verkauf des Gemeindehauses in der Lörzweiler Straße sollte zur Deckung dienen. Der Bürgermeister erwiderte, der Ankauf sei im September 1996 vom Rat gebilligt und der Betrag im Nachtragsetat aufgenommen worden. Die Verwaltung sehe zuversichtlich dem baldigen Verkauf des Gemeindehauses entgegen.

Die Kreisverwaltung besteht nicht auf der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, wie dies von den Sozialdemokraten gefordert wurde. In der Begründung heißt es, laut Finanzplan könne in den kommenden Jahren mit einem Ausgleich des Etats gerechnet werden. Allerdings bemängelt die Aufsichtsbehörde erneut den Zuschußbedarf von 24 550 Mark für den Friedhof. Bürgermeister Kraus merkte an, der Rat müsse sich mit einer Gebührenanhebung befassen.